



Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum **Flughafentransit**

Unsere Auslandsvertretung arbeitet ausschließlich mit dem vertraglichen Dienstleister VFS GLOBAL zusammen. Dieser unterstützt Sie dabei, den Antrag zu stellen und übersendet Ihren Antrag an die Auslandsvertretung. Dort wird Ihr Antrag geprüft und entschieden.

Unser Dienstleister betreibt in Jordanien unter der Aufsicht der Auslandsvertretung ein Antragsannahmезentrum. Die Botschaft arbeitet nicht mit anderen Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.

Buchen Sie bitte online einen Termin bei VFS, um Ihren Antrag zu stellen. Sie können Ihren Antrag frühestens sechs Monate vor Antritt der geplanten Reise stellen. Die Buchung können Sie selbst und gebührenfrei vornehmen. Bitte buchen Sie für jede einzelne Person einen Vorsprachetermin.

Die Webseite von VFS erreichen Sie wie folgt: <http://www.vfsglobal.com/germany/jordan/>

Ihr Hauptreiseziel muss Deutschland sein.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Amman Anträge von

- Antragstellern mit Wohnsitz in Jordanien (unabhängig von der Staatsangehörigkeit)
- syrischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Syrien
- jemenitische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Jemen

entgegennimmt.

Entsprechende Nachweise über den Wohnsitz sind vorzulegen.

Falls Sie kein Deutsch, Arabisch oder Englisch sprechen, müssen Sie einen qualifizierten Übersetzer zur Antragstellung mitbringen.

Alle Antragsteller müssen persönlich zum Termin erscheinen (im Falle von minderjährigen Kindern auch die Sorgeberechtigten/Eltern).

Alle Antragsteller müssen persönlich zum Termin erscheinen (im Falle von minderjährigen Kindern auch die Sorgeberechtigten/Eltern).

Wann wird ein Flughafentransitvisum (A-Visum) benötigt?

Sie benötigen ein Flughafentransitvisum (ohne Einreise in den Schengenbereich) wenn:

- Sie auf Ihrem Flug von Jordanien in ein anderes Drittland (kein Schengenstaat) auf einem deutschen Flughafen umsteigen,
- nicht länger als 24 Stunden (*) im internationalen Transitbereich bleiben und
- nicht die Passkontrolle passieren.

Bitte beachten Sie, dass nur die fünf nachfolgend genannten deutschen Flughäfen über einen internationalen Transitbereich, der ein Umsteigen ohne formelle Einreise in das Schengen-Gebiet ermöglicht, verfügen:

- Frankfurt/Main
- München
- Hamburg (zeitlich befristet von 4.30 Uhr bis 23.30 Uhr)
- Düsseldorf (zeitlich befristet von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
- Köln-Bonn (zeitlich befristet von 4.30 Uhr bis 23.00 Uhr)
- Berlin-Tegel (zeitlich befristet von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr)

Informationen dazu kann Ihnen nur die Fluggesellschaft oder das Reisebüro erteilen.

Sollten die oben genannten Bedingungen bei Ihrem Flug zutreffen, dann benötigen die Staatsangehörigen folgender Länder ein Flughafentransitvisum:

Äthiopien, Afghanistan, Bangladesch, Eritrea, Ghana, Indien, Iran, Irak, Jordanien (mit Ausnahmen), Demokratische Republik Kongo, Libanon, Mali, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Südsudan, Syrien, Türkei (mit Ausnahmen).

Ausnahmen:

Sie benötigen dann kein Transitvisum, wenn Sie

- Inhaber eines Diplomatenpasses sind
- ein gültiges Visum oder einen Aufenthaltstitel eines Schengenstaates oder von Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien oder Zypern besitzen.
- ein gültiges Visum oder einen gültigen Aufenthaltstitel von Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten besitzen, der die vorbehaltlose Rücknahme des Inhabers garantiert.
- Familienangehöriger eines EU-/EWR-/Schweizer Bürgers sind und diesen begleiten

(* Jordanische Staatsangehörige beachten bitte folgendes: Befreiung von der Flughafentransitvisumpflicht für Inhaber von jordanischen Pässen oder Passersatzpapieren, sofern sie im Besitz eines gültigen Visums von Australien, Israel oder Neuseeland, sowie eines bestätigten Flugscheins oder einer gültigen Bordkarte für einen Flug in den betreffenden Staat oder einer gültigen Bordkarte für den Flug nach Jordanien sind. Ebenso muss der Flug innerhalb von 12 Stunden nach der Ankunft in Deutschland von demjenigen Flughafen ausgehen, in dessen Transitbereich Sie sich ausschließlich befinden.

Wann wird bei einem Transitaufenthalt ein Schengen-Visum (C-Visum) benötigt?

- Wenn Sie, z.B. durch einen Terminalwechsel den internationalen Transitbereich im Flughafenbereich verlassen und die Passkontrolle passieren müssen, benötigen Sie ein Schengen-Visum.
- Wenn Sie während Ihres Flugs in zwei Ländern des Schengenraums umsteigen müssen oder nicht über einen der oben genannten Flughäfen reisen.
- Bei Weiterreise mit einem anderen Transportmittel (Zug, Auto, Bus, etc.) ist ebenfalls ein Schengen-Visum zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle der Beantragung eines Schengen-Visums zu Transitzwecken eine gültige Reisekrankenversicherung vorlegen müssen!

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Reisepass (Original + 1 Kopie)

Eigenhändig unterschriebener Reisepass

- nicht älter als 10 Jahre
- noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig
- mind. 2 freie Seiten
- keine Beschädigungen

Der Reisepass verbleibt während der gesamten Bearbeitungszeit bei Ihrem Antrag in der Botschaft.

2. Antragsformular (Original)

Vollständig auf Englisch oder Deutsch ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular.

3. Passbild

Ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate), biometrisches Passbild mit weißem Hintergrund (siehe Erläuterungen zu biometrische Passbilder auf der Webseite)

4. Bearbeitungsgebühren

Gebühr in Höhe von **80,00 Euro** für Antragssteller ab dem vollendetem 11. Lebensjahr und **40,00 Euro** für Antragssteller vom 5. vollendetem bis zum 11. vollendetem Lebensjahr (zahlbar in bar bei Antragstellung, in jordanischen Dinar zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft Amman). Kinder bis zum vollendetem 5. Lebensjahr zahlen keine Bearbeitungsgebühren für ein Transit-Visum.

5. Einreiseerlaubnis für das Zielland

Bereits bei Beantragung des Transitvisums muss ein gültiges Visum für das Zielland vorgelegt werden. Sollten Sie für Ihr Zielland von der Visumpflicht befreit sein, muss ein Nachweis hierüber vorgelegt werden.

6. Nachweise zur familiären / beruflichen Verwurzelung im Heimatland (Beispiele, nicht abschließen)

- Familienbuch bzw. aktueller Familienregisterauszug (mit deutscher und englischer Übersetzung)
- Eigentumsnachweise (mit deutscher oder englischer Übersetzung) / Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- entsprechende Nachweise der Person, die den Lebensunterhalt sichert (Ehepartner etc.) mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- Bescheinigung der Rentenkasse
- Bei Studenten Immatrikulationsbescheinigung
- Bei Kindern Nachweis über Schulbesuch

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: 06/2021

7. Weitere Unterlagen die vorzulegen sind (im Original und einer lesbaren Kopie) (Dokumente in arabischer Sprache mit einer deutschen oder englischen Übersetzung)

- Flugreservierung, einschließlich Rückflug
- bei Drittstaatlern mit Wohnsitz in Jordanien Aufenthaltserlaubnis bzw. schriftliche Bestätigung des jordanischen Innenministeriums über Berechtigung zur Rückkehr nach Jordanien
- bei Beantragung eines Schengen-Visums zu Transitziwecken: gültige Reisekrankenversicherung nach Schengenvorgaben.

8. Für minderjährige Antragsteller (unter 18 Jahre), die ohne Begleitung der Eltern reisen

- Notariell beglaubigte Reiseerlaubnis von beiden Eltern bzw. bei alleiniger Personensorge Nachweis des alleinigen Sorgerechts und Passkopie der Eltern (Original + Kopie)
- Geburtsurkunde im Original mit deutscher oder englischer Übersetzung

Syrische Staatsangehörige reichen bitte zusätzlich ein:

syrische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)

Erlaubnis zur Wiedereinreise nach Jordanien (Original + Kopie)

Irakische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Jordanien reichen bitte zusätzlich ein:

irakische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)

irakischer Staatsangehörigkeitsnachweis mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)

BITTE BEACHTEN SIE:

Diese Auflistung ist NICHT abschließend.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern oder Sie zu einem erneuten Vorsprachetermin vorzuladen. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, diese werden dem Antrag nicht zugeordnet.

Die Antragstellung muss mindestens 15 Tage (aber nicht mehr als sechs Monate) vor Reisebeginn erfolgen. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens muss in den Sommermonaten bei der Terminbeantragung mit einer Wartezeit von mehreren Wochen gerechnet werden. Bitte kümmern Sie sich daher rechtzeitig um einen Termin.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie alle Unterlagen komplett bei Antragstellung einzureichen. Bitte beachten Sie, dass bei Einreichung eines unvollständigen Antrags dieser ggf. nicht angenommen oder abgelehnt wird.

Falls Sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Botschaft wohnhaft sind, kann der Antrag nicht angenommen werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: 06/2021

Checkliste für Transitvisum

- Reisepass (Original + 1 Kopie)
- Antragsformular (Original)
- Passbild
- Bearbeitungsgebühren
- Einreiseerlaubnis für das Zielland
- Nachweise zur familiären / beruflichen Verwurzelung im Heimatland (Beispiele, nicht abschließen)
- Weitere Unterlagen die vorzulegen sind (im Original und einer lesbaren Kopie) (Dokumente in arabischer Sprache mit einer deutschen oder englischen Übersetzung)
- Nachweise für minderjährige Antragssteller

- Syrische Staatsangehörige reichen bitte zusätzlich ein:
syrische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)
Erlaubnis zur Wiedereinreise nach Jordanien (Original + Kopie)

- Irakische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Jordanien reichen bitte zusätzlich ein:
irakische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)
irakischer Staatsangehörigkeitsnachweis mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)